

Richtlinien für finanzielle Unterstützung durch den FV Reitschule

Die Gesuche für finanzielle Unterstützung durch den FV Reitschule gehen an den Vorstand, der für die Behandlung und Bewilligung zuständig ist.

An wen errichtet der FV Reitschule finanzielle Hilfe:

Reitschule AG's, Grosse Halle, Projekte, die Umfeld und Vernetzung mit Reitschule beinhalten.

Art der Projekte, Anlässe, Veranstaltungen, Einrichtungen:

Kulturelle und sozialpolitische,
Aufbau der Infrastruktur zur Umsetzung von Projekten, Notlagen

Wie oft kann ein Gesuch gestellt werden:

Gesuche werden schriftlich eingereicht. Jedes Gesuch wird vom Vorstand jedes Mal neu überprüft und negative Entschiede werden gegenüber den Gesuchstellenden begründet.

Finanzieller Rahmen:

Pro Gesuch kann mit einem Betrag bis max. 5000.- entsprechend dem Vermögen des FV und dem Budget des Anliegens bewilligt werden.

Rechenschaft:

Finanzielle Unterstützungen werden Jährlich an der Mitglieder-Generalversammlung MG und im Jahresbericht des FV erwähnt.

Eigenleistung:

Die Gesuche müssen mindestens 20% finanzielle Eigenleistungen erweisen.

Wenn Vorstandsmitglieder in den Projekten und Gesuche involviert sind:

Die betroffenen Mitglieder aus dem Vorstand treten während der Behandlung des Gesuches in Ausstand. Der Entscheid wird mündlich mitgeteilt. Auf Wunsch kann auch die schriftliche Begründung abgegeben werden.

Beschwerderecht:

Eine Beschwerdemöglichkeit gegen den Entscheid des Vorstands ist nicht gewährleistet.

aa/hs 17.2.2016